

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der Fachhochschule Salzburg GmbH auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“, A0964, durchgeführt in Kuchl

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 48/2026, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl I Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 48/2026 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 22.10.2025, eingelangt am 27.10.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	19.11.2025
Überarbeiteter Antrag	Version vom 03.12.2025, eingelangt am 03.12.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	10.12.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	11.12.2025
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	18.12.2025
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	21.01.2026 11.03.2026
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	02.02.2026 06.03.2026
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	16.03.2026
Vor-Ort-Besuch	17.03.2026

Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	25.03.2026
Vorlage des Gutachtens	29.04.2026
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	29.04.2026
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	06.05.2026
Verzicht der Antragstellerin auf eine Stellungnahme zum Gutachten eingelangt am	18.05.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 02.07.2026 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Salzburg GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“, Stgkz 0964, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 09.07.2026 vom zuständigen von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 16.07.2026 zugestellt.

4 Anlage

- Gutachten vom 29.04.2026
- Keine Stellungnahme; die Antragstellerin hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Kuchl

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 29.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	§ 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs	4
3	§ 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement	5
4	§ 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung	12
5	§ 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal	13
6	§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung	18
7	§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 - Infrastruktur	19
8	§ 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen.....	20
9	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	21
10	Eingesehene Dokumente	23

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Salzburg GmbH
Standort/e der Einrichtung	Kuchl, Salzburg/Urstein, Puch bei Hallein, Schwarzach im Pongau
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	3345 (Mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	33

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Kuchl
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 27.10.2025 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 10.12.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Dipl.-Ing. Dr. Emmerich Haimer	Studiengangsleiter des FH-Bachelorstudiengangs "Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft", FH Wiener Neustadt	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Fachbereich
Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta	Professorin am Institut für Circular Resource Engineering and Management, Technische Universität Hamburg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich
Mariella Laure, BSc BSc	Studentin im Diplomstudium Verfahrenstechnik und nachhaltige Produktion, Technische Universität Wien	studentische Erfahrung im Fachbereich

Am 17.03.2025 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Kuchl statt.

2 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs

Für § 17 Abs. 1 Z 1 und 2 gilt: Diese Kriterien gelten nur für Fachhochschulen, welche noch kein Audit gemäß § 22 HS-QSG erfolgreich durchgeführt haben.

3. Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

Die Gutachter*innen haben die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität im geplanten Studiengang Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft auf Basis der Antragsunterlagen, der ergänzenden Erläuterungen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs sowie ergänzender Nachreichungen geprüft.

Hinsichtlich der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität ist der Studiengang in die entsprechenden institutionellen Strukturen der Fachhochschule eingebunden. Diese sind insbesondere im Satzungsteil „Prüfungsordnung“ (§§ 29–32) verbindlich geregelt und umfassen grundlegende Prinzipien wissenschaftlicher Integrität wie Transparenz, Sorgfalt, Nachvollziehbarkeit und Eigenständigkeit wissenschaftlicher Leistungen. Die Regelungen definieren wissenschaftliches Fehlverhalten (z. B. Plagiate, Datenmanipulation oder unzulässige Nutzung von Hilfsmitteln) und legen klare Verfahren zu dessen Feststellung und Sanktionierung fest. Dazu zählen abgestufte Maßnahmen im

Prüfungswesen bis hin zum möglichen Ausschluss vom Studium sowie weiterführende Regelungen auch nach Studienabschluss.

Darüber hinaus wird die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis durch konkrete prüfungsrechtliche Instrumente abgesichert, etwa durch verpflichtende Eigenständigkeitserklärungen bei Abschlussarbeiten sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Plagiatsoftware. Die institutionellen Regelungen werden durch curriculare Elemente ergänzt: Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass Inhalte zu wissenschaftlichem Arbeiten, Ethik sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien (z. B. Künstliche Intelligenz) gezielt in die Lehre integriert wurden und im Zuge der Entwicklung des Curriculums entsprechend ergänzt wurden. Lehrende sind zudem angehalten, diese Prinzipien aktiv zu vermitteln und deren Einhaltung im Studienverlauf zu begleiten.

Insgesamt kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die Fachhochschule über geeignete Strukturen und Verfahren verfügt und der Studiengang in diese in Bezug auf die Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität sinnvoll eingebunden ist.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

3 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Die Gutachter*innen sind aufbauend auf den Unterlagen und der Diskussion beim Besuchstermin überzeugt, dass der Studiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ in Ziele, Werte und die Forschungsstrategie der FH Salzburg eingebettet ist und diese unterstützt. Das Leitbild der FH Salzburg sieht vor, dass hohe Kompetenz durch praxisnahes Studieren fundiertes Theorie- und Praxiswissen in relevanten, zukunftsorientierten Bereichen vermittelt werden soll. Aktuelle gesellschaftliche, ökologische

und technologische Entwicklungen sollen in Lehre und praxisorientierter Forschung integriert und Absolvent*innen für die Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft ausgebildet werden. Die Nachhaltigkeit in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht soll ein zentraler Bestandteil aller Aktivitäten an der FH Salzburg sein und in Lehrplan, Forschungsprojekten und einer inklusiven und gerechten Hochschulkultur Ausdruck erlangen. Der Studiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ nimmt bereits in der Präambel Bezug auf das Leitbild und orientiert nach Ansicht der Gutachter*innen die Ausrichtung und den Lehrplan konsequent an der Strategie der FH Salzburg.

Der Antrag sowie die Teilnehmer*innen der Vor-Ort-Gespräche bestätigen aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar, dass der geplante Studiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ sich gut in diesen Anspruch einfügt.

Das Bachelorstudium „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert und umfasst 180 ECTS und dauert 6 Semester. Der Bachelorstudiengang wird im Department „Design und Green Engineering“ am Standort Kuchl angesiedelt. Lehrveranstaltungen sind an zwei Tagen die Woche Vorort in Kuchl geplant.

Im Department und am Standort Kuchl gibt es bereits den berufsbegleitenden Bachelor „Green Building - Design and Engineering“, so dass Erfahrungen mit diesem Studienmodell vorliegen.

Der Studiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ erweitert das technische Portfolio der Hochschule und ist komplementär zu bestehenden Angeboten, wie zum Beispiel den Bachelorstudiengängen „Green Building - Design and Engineering“ und „Holztechnologie & Holzbau“.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Wettbewerbsanalyse wurden Ausrichtung und Studiengangsbezeichnung untersucht. Der Vergleich mit zehn untersuchten nationalen und internationalen Studienprogrammen zeigt für die Gutachter*innen nachvollziehbar, dass der geplante Studiengang über Alleinstellungsmerkmale verfügt und sich komplementär in das Portfolio der FH Salzburg einbindet.

Im Antrag wird zusätzlich eine Auflistung von mehr als zehn Partnern angegeben, mit denen bereits Forschungsprojekte bestehen oder ein persönlicher Erfahrungsaustausch erfolgt ist, so dass der starke regionale Bezug und Möglichkeiten zur Kollaboration aus Sicht der Gutachter*innen sichergestellt sind.

Im Entwicklungsteam waren sieben Expert*innen der regionalen Wirtschaft eingebunden, welche gemeinsam mit den akademischen und studentischen Vertreter*innen den Studiengang an den Leitzielen Kompetenz, Relevanz und Nachhaltigkeit der FH Salzburg ausgestaltet haben.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter*innen von Studierenden anderer technischer Fächer bestätigt, dass der neue Studiengang für sie als Studienwahl auch interessant gewesen wäre. Aktuell gibt es keinen konsekutiven Masterstudiengang und es ist auch keiner geplant; allerdings wurde dies von Studierenden der FH Salzburg in den Gesprächen vor Ort aufgrund der vielseitigen Möglichkeiten nach dem Studium nicht als Nachteil angesehen.

Angesichts der dynamischen Entwicklung der grünen Verfahrenstechnik und der Vorgaben für die Kreislaufwirtschaft sehen auch die Gutachter*innen es als angemessen an, erst einmal mit

einem Bachelor-Studiengang eine Grundlage in der Ausbildung zu legen. Durch den in den Antragsunterlagen sowie im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche immer wieder betonten engen Bezug zur regionalen Wirtschaft zielt der Studiengang aus Sicht der FH Salzburg darauf ab, direkt Arbeitskräfte für die regionale Wirtschaft auszubilden. Somit passt das Konzept eines Bachelor-Studiengangs aus Gutachter*innensicht sehr gut in das praxisnahe Profil der FH Salzburg.

Im Ergebnis orientiert sich der geplante Studiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ stark an den regional gesuchten Kompetenzen und befördert aus gutachterlicher Sicht die Zielsetzung der FH Salzburg.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 1 ist erfüllt.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete und steht in Verbindung zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung der Fachhochschule und berücksichtigt die Anforderungen der definierten beruflichen Tätigkeitsfelder;**
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Fachhochschul-Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;**
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse entsprechend dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens sicher;**
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;**
- e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und**
- f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.**

Im Antrag auf Akkreditierung ist das geplante Curriculum des beantragten Bachelorstudiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ umfassend dargestellt.

Aufbauend auf den Grundsätzen des Qualifikationsprofils, den beruflichen Tätigkeitsfeldern und möglichen Positionen in der Branche, wird das Aufgabenspektrum zukünftiger Absolvent*innen skizziert.

Insgesamt zielt das Qualifikationsprofil des Studiums darauf ab, die Studierenden auf die vielfältigen Anforderungen des Berufsfeldes vorzubereiten, z. B. Entwickeln und Optimieren von Produktionsprozessen und Verfahrenstechniken, Überwachen und Kontrollieren von Produktionsprozessen, Sicherstellen und Gewährleisten von Anforderungen aus dem Qualitäts- und Umweltmanagement, LCA-Analysen, Arbeiten mit aktuellen Umweltgesetzen, -vorschriften und -richtlinien oder die Umweltauswirkungen des Projekts, der Gefährdung oder des Betriebs bewerten.

Das Curriculum zeigt drei fachliche Kompetenzstränge, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Marketing und Stakeholdermanagement, eine zu wählende Vertiefungsrichtung (Nachhaltige Verfahrenstechnik oder Kreislaufwirtschaft), das Berufspraktikum und die Bachelorarbeit. Vor allem die Kompetenzstränge Ingenieurwissenschaften, Marketing und Stakeholdermanagement sowie die beiden Vertiefungsrichtungen zeigen nach Ansicht der Gutachter*innen eine klare Verbindung des Curriculums zu den Schwerpunkten der angewandten Forschung und Entwicklung. Ab dem vierten Semester stehen "Projekte" auf dem Lehrplan, welche gemäß den Unterlagen als reale Projekte, zum Beispiel aus dem Forschungskontext oder der beruflichen Praxis der Studierenden oder der FH Salzburg gewählt werden sollen. Weiterhin wird die Verbindung zur angewandten Forschung über die Lehrbeteiligung von Forschungsmitarbeiter*innen der Fachhochschule gewährleistet.

Der Inhalt und Aufbau der Module bzw. der Lehrveranstaltungen und die Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig miteinander verwoben. Die Module bzw. die Lehrveranstaltungen zeigen in der Regel eine durchdachte Abfolge. Gemeinsam mit den nachgereichten Unterlagen und Korrekturen im Studienplan ist das Curriculum aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, die Qualifikationsziele im Studiengang zu erreichen. Die Ziele und Inhalte der Praxisphasen sind im ebenfalls nachgereichten Leitfaden Berufspraktikum konkret ausformuliert und curricular verankert. Vor allem die Klarstellungen zur Auswahl, Ausgestaltung und Bewertung der Praktika verdeutlichen die Intention dieser Studienelemente und fördern nach Sicht der Gutachter*innen das Verständnis und die Studierbarkeit.

Die ausgeführten Lehr- und Lernmethoden wie z. B. Einzel- und Gruppenarbeiten, Übungen, Projekte und fachübergreifende Symposien, schriftliche und mündliche Reflexionen fördern die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Eine durchgängige Verschränkung von Theorie und Praxis manifestiert sich u.a. in Berufspraktika und den zugehörigen Begleitseminaren.

Der Grad der Leistungserbringung von Seiten der Studierenden muss im Sinne einer Notengebung bzw. Leistungsfeststellung durch die Lehrenden für jede Lehrveranstaltung erfolgen. Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungsfeststellungen, ergänzt durch die Nachreichungen vom 25.3.2026, ermöglichen die Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse. Neben Vorlesungen kommen integrierte Lehrveranstaltungen, Übungen sowie Seminare zum Einsatz, die im Gegensatz zu Abschlussprüfungen mündliche und schriftliche sowie auch E-Learning gestützte Selbstlernphasen ermöglichen, was nach Sicht der Gutachter*innen besonders im berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ wichtig ist.

Es gibt Lehrveranstaltungen mit abschließendem Prüfungscharakter, bei denen eine summativ Überprüfungsform eingesetzt wird, wie eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung. Weiters werden Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter angeboten, bei denen die Überprüfung der Leistung über einen längeren Zeitraum durch die Abgabe von Teilleistungen

erfolgt. Diese Prüfungsformate entsprechen hochschuldidaktischen und universitären Standards und unterstützen sinnvoll das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

Die abschließende Bachelorarbeit fördert die wissenschaftliche Kompetenz, aber auch die Projektmanagement- und Kommunikationskompetenz der Studierenden. Zudem gibt es im Studienverlauf verschiedene Projekte, welche allein oder in Gruppenarbeit zu bearbeiten sind. Hier wird darauf Wert gelegt, dass es sich um „reale Projekte“ handeln soll, so dass die Verzahnung mit der Berufspraxis weiter gestärkt wird.

Beim Vor-Ort-Besuch berichteten Studierende fachverwandter Studiengänge auch, dass sie bereits aktiv in Forschungsprojekten, z.B. im Rahmen von Projektarbeiten oder als studentische Mitarbeitende mitwirken. Durch die verpflichtenden Projektarbeiten, Praktika und optionalen Auslandssemester werden personale und soziale Kompetenzen gefördert.

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten, wobei der Unterricht an der FH Salzburg an zwei Tagen pro Woche erfolgen wird. Die Regelstudiendauer wird mit 6 Semestern festgelegt, umfasst 180 ECTS und 80 Pflicht-SWS sowie ein Berufspraktikum (Semester 1-6) über insgesamt 850 Stunden. Der Lehrplan mit der dargestellten Verknüpfung der Module ermöglicht, nach Einschätzung der Gutachter*innen, die Einhaltung der vorgesehenen Regelstudiendauer von 6 Semestern.

Zusammengefasst lässt sich aus gutachterlicher Sicht sagen, dass das Profil des geplanten Studiengangs klar im Antrag beschrieben wird, und der modulare Aufbau des Curriculums passende Kompetenzen für die derzeit angestrebten Berufsfelder auf Bachelorniveau vermittelt.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 2 ist erfüllt.

3. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem inhaltlichen Schwerpunkt des Fachhochschul-Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Aus Sicht der Gutachter*innen spiegelt die Studiengangsbezeichnung „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ für den Bachelorstudiengang die Qualifizierung für das angestrebte Berufsfeld wider.

Der akademische Grad „Bachelor of Science in Engineering“ ist aus Sicht der Gutachter*innen angemessen gewählt. Der Studiengang weist mit den Kompetenzsträngen Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Bachelorarbeit insgesamt etwa 66% ECTS-Anteil einen klar technischen Schwerpunkt auf, der in den Modulen systematisch vermittelt wird. Die Zugangsvoraussetzungen sowie das didaktische Gesamtkonzept sind stimmig für ein technikorientiertes Bachelorstudium. Wissenschaftliches Arbeiten wird durch projektbasiertes Lernen, freie Projekte und die abschließende Bachelorarbeit eingeführt.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 3 ist erfüllt.

4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und das Aufnahmeverfahren für den Fachhochschul-Studiengang sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens gewährleistet eine objektive Auswahl der sich bewerbenden Personen und ist so gestaltet, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert wird.

Die fachlichen Zugangsvoraussetzungen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben für Fachhochschul-Bachelorstudiengänge. Sie sind im Antrag strukturiert ausgeführt und bilden eine transparente Grundlage für die Zulassung zum Studium. Demnach ist der Zugang grundsätzlich über eine allgemeine Hochschulreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation möglich. Dadurch wird ein breiter Zugang für unterschiedliche Bildungshintergründe eröffnet.

Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang wurde sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch systematisch erläutert. Bewerber*innen werden im ersten Schritt nach ihrer Vorbildung in zwei Gruppen eingeteilt: Personen mit allgemeiner Hochschulreife bzw. gleichwertigem Abschluss sowie Personen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation inkl. Zusatzprüfungen. Durch diese Differenzierung werden die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt und eine angemessene Einbeziehung schulischer sowie beruflicher Vorqualifikationen gewährleistet.

Für diesen Fachhochschul-Studiengang sind Deutsch- und Englischkenntnisse auf mindestens Level B2 erforderlich. Diese sprachlichen Zugangsvoraussetzungen sind durch entsprechende Zeugnisse oder Zertifikate nachzuweisen und/oder durch ein Assessment, das beispielsweise im Rahmen des Aufnahmegesprächs durchgeführt wird. Bewerber*innen, deren Muttersprache Deutsch ist oder die ein Studium in deutscher Sprache abgeschlossen haben, können vom Nachweis ausgenommen werden.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer Online-Bewerbung, die mit 30 % gewichtet wird, und einem Aufnahmegespräch, das mit 70 % gewichtet wird. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde das Aufnahmeverfahren zusätzlich konkretisiert und in seiner zweistufigen Struktur näher erläutert: Im ersten Teil erfolgt die formale Prüfung der Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der Online-Bewerbung (insbesondere Nachweis der Zugangsvoraussetzungen durch hochgeladene Unterlagen). Im zweiten Teil - dem Aufnahmegespräch - trifft eine Kommission anhand von Kriterien wie bisherige Leistungen, berufliche Erfahrungen sowie Motivation eine differenzierte Auswahl. Ergänzend fließen im Aufnahmegespräch auch persönliche Kompetenzen („soft facts“) in die Beurteilung ein.

Dieses mehrteilige Verfahren trägt aus Sicht der Gutachter*innen dazu bei, eine sachgerechte und nachvollziehbare Auswahlentscheidung zu gewährleisten. Die Kombination aus standardisierten Kriterien und kommissioneller Bewertung ermöglicht eine ausgewogene Berücksichtigung sowohl formaler als auch individueller Eignungsmerkmale der Bewerber*innen. Die Ausgestaltung des Studiengangs, insbesondere als berufsbegleitendes Format, sowie die Berücksichtigung beruflicher Erfahrungen im Aufnahmeverfahren tragen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems bei und adressieren gezielt berufstätige Personen.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von der Hochschule erläuterte Verfahrensweise nachvollziehbar: Die im Aufnahmeverfahren dokumentierten Bewertungen bilden die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Reihung der

Bewerber*innen; zudem bestehen ein geregeltes Einsichtsrecht in die Beurteilungsunterlagen sowie die Führung einer Warteliste.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 ist erfüllt.

5. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen und formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, welche auch im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des Fachhochschul-Studiengangs erworben wurden und angerechnet werden und somit eine Verkürzung der Studienzeit ermöglichen können, sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Die entsprechenden Regelungen der Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen sowie von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen für den Bachelorstudiengang sind im bereitgestellten Antrag klar definiert und transparent dargestellt. Sie umfassen den Einstieg in höhere Semester und die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen. Ein Direkteinstieg, insbesondere ins dritte Semester, ist für entsprechend qualifizierte Bewerber*innen möglich. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis definierter Kriterien wie einschlägige Vorqualifikationen und der Gleichwertigkeit der nachgewiesenen Kompetenzen. Die Anerkennung erfolgt nach dem Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anrechnung. Studierende können einschlägige Vorkenntnisse durch geeignete Nachweise geltend machen. Die Lehrveranstaltungs- und Studiengangsleitung prüft schließlich die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt und Umfang. Bei positiver Bewertung werden die entsprechenden Leistungen anerkannt. Damit liegt aus gutachterlicher Sicht eine strukturierte und nachvollziehbare Grundlage für Anerkennungsentscheidungen vor.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde zudem von der Hochschule erläutert, dass Anerkennungen nicht nur formal erworbene Kompetenzen betreffen, sondern dass auch berufliche Vorerfahrungen und informell erworbene Kompetenzen in die Bewertung einbezogen werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studiengangs von großer Bedeutung.

Die Gutachter*innen bewerten es positiv, dass damit die berufsorientierte Ausrichtung des Studiengangs konsequent berücksichtigt wird. Die Möglichkeit, einschlägige berufliche Kompetenzen anerkennen zu lassen, trägt dazu bei, bereits vorhandene Qualifikationen angemessen zu würdigen und vermeidet die Wiederholung bereits erworbener Kompetenzen.

Die Verfahren zur Anerkennung von Leistungen und Kompetenzen sind insgesamt klar geregelt. Sie stellen aus Sicht der Gutachter*innen eine faire und nachvollziehbare Anrechnungspraxis sicher. Zugleich leisten sie einen Beitrag zur Verkürzung der Studienzeit, sofern entsprechende Vorleistungen vorliegen.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 ist erfüllt.

4 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Aus Sicht der Gutachter* innen sind die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der praxisnahen Forschung im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der FH Salzburg konsistent. Die Forschungsstrategie der FH Salzburg zielt auf vermehrte praxisnahe Forschung und Kooperationen mit den regionalen Partnern.

Am Department Design & Green Engineering ist der Forschungsschwerpunkt Sustainable Materials and Technologies und der geplante Studiengang ist inhaltlich eng mit bestehenden und laufenden Forschungspartnerschaften an der FH Salzburg verknüpft und wurde maßgeblich aus diesen heraus entwickelt. Die inhaltliche Ausrichtung wird im Antrag beschrieben und speist sich, neben den regionalen Bedarfen und der Einbindung der Forschenden in eine COST Action, auch aus mehreren anwendungsbezogenen Drittmittelprojekten, darunter das IBW/EFRE Zentrum Green Engineering, Salzburg Center for Smart Materials 2.0, Circular Wood, Hydrogen Lab. Die Projekte und Verbindungen wurden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs vorgestellt.

Auch das Personal des Lehr- und Entwicklungsteams zeigt nach Ansicht der Gutachter*innen ein klares forschungsbezogenes Profil. Zudem sind auch nebenberuflich Lehrende mit einschlägigem Forschungs- und Praxishintergrund eingebunden. Sie sind in Green Technology relevanten Themenfeldern tätig und tragen nach Einschätzung der Gutachter*innen zur Praxis- und Forschungsnahe des geplanten Studiengangs bei.

Die notwendige praxisnahe Forschungs-Infrastruktur des Studiengangs – Labore, 3D-Drucker, Teststände sowie die Wasserstoffproduktion – wird zum Teil aus den Forschungsprojekten bereitgestellt und steht auch für die Lehre zur Verfügung. Diese Verknüpfung von Forschung, Infrastruktur und Lehre schafft aus gutachterlicher Sicht gute Voraussetzungen für eine anwendungsorientierte Ausbildung.

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachter*innen damit klar in die Forschungsstrategie und -landschaft der FH Salzburg eingebettet.

Die enge Verbindung zu industriellen Partnern und die Beteiligung an regionalen sowie internationalen Forschungsk Kooperationen gewährleisten nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe, dass auch zukünftig relevante und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Studiengangs stattfinden können.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 ist erfüllt.

5 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Die Fachhochschule legt anhand der im Antrag enthaltenen Lebensläufe der Lehrenden nachvollziehbar dar, dass für den Studiengang grundsätzlich ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen ist. Im Rahmen der Gespräche während des Vor-Ort-Besuchs wurde für die Gutachter*innen deutlich, dass insbesondere in den Bereichen Verfahrenstechnik, Energietechnik, Materialwissenschaften sowie nachhaltigkeitsbezogenen Managementansätzen einschlägige Expertise an der Hochschule vorhanden ist.

Die Nachreichung konkretisiert die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu einzelnen Lehrenden und bestätigt, dass ein wesentlicher Teil der Lehre durch hauptberuflich tätiges Personal abgedeckt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die personelle Ausstattung den Anforderungen des Studiengangs grundsätzlich entspricht.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist erfüllt.

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Personals geeignet, eine dem Profil des Studiengangs entsprechende Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf die geplante geringe Kohortengröße von rund 20 Studienplätzen pro Jahrgang, die Zuordnung der Lehre zu klar definierten fachlichen Kernbereichen sowie auf den überwiegenden Einsatz hauptberuflichen Lehrpersonals in den zentralen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern. Ergänzend wird in ausgewählten Bereichen gezielt externes, berufspraktisch qualifiziertes Personal eingebunden, wodurch eine Verbindung von wissenschaftlicher Fundierung und Praxisbezug erreicht wird. Insgesamt ergibt sich daraus ein günstiges Betreuungsverhältnis, das insbesondere durch projektbasierte Lehrformate und Laboranteile eine intensive fachliche Begleitung der Studierenden ermöglicht.

Im Vor-Ort-Besuch wurde zudem deutlich, dass etablierte Abstimmungsformate (z. B. regelmäßige Lehrveranstaltungsabstimmungen, Qualitätszirkel) sowie kurze Entscheidungswege bestehen, die eine laufende Anpassung und Koordination der Lehre ermöglichen und damit aus Sicht der Gutachter*innen eine angemessene Betreuung der Studierenden unterstützen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist erfüllt.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen

a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und

b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Die Einbindung nebenberuflich tätiger Lehrender erfolgt auf Basis etablierter und qualitätsgesicherter Verfahren der Fachhochschule. Diese umfassen insbesondere standardisierte Rekrutierungs- und Auswahlprozesse gemäß Berufsordnung, in denen fachliche, didaktische und berufspraktische Qualifikationen geprüft werden. Die Bestellung erfolgt auf Grundlage definierter Anforderungsprofile sowie unter Einbindung des Kollegiums, wodurch eine qualitätsgesicherte Auswahl sichergestellt wird. Zudem werden nebenberuflich Lehrende in hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote eingebunden und erhalten strukturelle Unterstützung bei der Lehrgestaltung. Die Nachreichung bestätigt, dass die Rekrutierung entlang dieser Prozesse erfolgt und zeitlich klar strukturiert ist.

Der Anteil nebenberuflicher Lehre in den Kernfächern liegt bei etwa einem Viertel der ECTS und bewegt sich damit in einem Bereich, der eine sinnvolle Ergänzung durch berufspraktische Expertise ermöglicht, ohne die strukturelle Verankerung im hauptberuflichen Personal zu beeinträchtigen. Die Einbindung in die Studienorganisation wird durch bestehende Strukturen (Kollegium, Evaluationen, Abstimmungen) gewährleistet. Konkret erfolgt dies durch die verpflichtende Einbindung in Lehrveranstaltungsabstimmungen, die Teilnahme an Evaluationsprozessen mit Rückmeldung an Studiengangs- und Fachbereichsleitung sowie durch die curriculare Zuordnung zu definierten Modulen und Kernbereichen, wodurch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung sichergestellt wird.

Die Steuerung der Arbeitsverteilung erfolgt im Rahmen der etablierten Departments-Strukturen sowie durch Abstimmungsprozesse zwischen Studiengangsleitung, Fachbereichsleitungen und Lehrenden. Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass diese Steuerung überwiegend über bestehende institutionelle Mechanismen und individuelle Vereinbarungen erfolgt. Konkrete Maßnahmen umfassen dabei insbesondere regelmäßige Zielvereinbarungs- und Mitarbeiter*innengespräche, die Abstimmung der Lehrdeputate im Rahmen der Departmentplanung sowie die Berücksichtigung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der Aufgabenverteilung. Darüber hinaus ermöglichen die bestehenden Organisationsstrukturen eine flexible Anpassung der Lehr-, Forschungs- und administrativen Anteile in der Aufbauphase des Studiengangs.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 ist erfüllt.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für § 17 Abs. 4 Z 4 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Lehrdeputat nachzuweisen. Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der für das erste Studienjahr geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs werden in der Nachreichung zum Antrag klar strukturiert definiert und jeweils hauptverantwortlichen Lehrenden zugeordnet. Demnach gliedert sich das Profil des Studiengangs in folgende Bereiche:

Ingenieurwissenschaft: [REDACTED]

Naturwissenschaft: [REDACTED]

Management und Sozialkompetenzen: [REDACTED]

Nachhaltige Verfahrenstechnik: [REDACTED]

Kreislaufwirtschaft: [REDACTED]

Ergänzend werden diesen Kernbereichen weitere hauptberufliche sowie extern eingebundene Lehrende zugeordnet:

Ingenieurwissenschaft: [REDACTED]

Naturwissenschaft: [REDACTED]

Management und Sozialkompetenzen: [REDACTED]

Nachhaltige Verfahrenstechnik: [REDACTED]

Kreislaufwirtschaft: [REDACTED]

Diese strukturierte Zuordnung stellt eine deutliche Konkretisierung gegenüber den ursprünglichen Antragsunterlagen dar und ermöglicht eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten innerhalb der zentralen Kompetenzfelder des Studiengangs.

Im Zusammenspiel mit den im Vor-Ort-Besuch dargestellten Lehrinhalten wird ersichtlich, dass insbesondere die ingenieurwissenschaftlichen und verfahrenstechnischen Kernbereiche sowie die naturwissenschaftlichen Grundlagen durch entsprechend qualifiziertes hauptberufliches Personal abgedeckt sind. Auch die Bereiche Kreislaufwirtschaft sowie nachhaltigkeitsbezogene Managementkompetenzen sind durch fachlich einschlägige Lehrende abgebildet, wobei hier teilweise externe Expertise gezielt eingebunden wird.

Die gewählte Struktur der Kernbereiche spiegelt zudem aus Sicht der Gutachter*innen die intendierte Profilbildung des Studiengangs als Schnittstelle zwischen Verfahrenstechnik, Nachhaltigkeit und angewandter Kreislaufwirtschaft wider und trägt zur inhaltlichen Kohärenz bei.

Im Vor-Ort-Besuch wurde ergänzend deutlich, dass die Abstimmung der Lehre innerhalb und zwischen diesen Kernbereichen über die Fachbereichsleitungen erfolgt und regelmäßige inhaltliche Abstimmungen vorgesehen sind, um Überschneidungen zu vermeiden und eine konsistente Kompetenzentwicklung sicherzustellen.

Insgesamt bewerten die Gutachter*innen die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche durch die benannten verantwortlichen Lehrenden sowie die ergänzenden personellen Zuordnungen als nachvollziehbar und geeignet, die zentralen Kompetenzen des Studiengangs abzubilden. Die Einbindung externer Lehrender in einzelnen Bereichen wird dabei als sinnvolle Ergänzung zur Erweiterung der fachlichen Perspektiven bewertet.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist erfüllt.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,

b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

Der Studiengang wurde unter Einbindung eines breit aufgestellten Entwicklungsteams konzipiert, das sowohl die Anforderungen an wissenschaftliche als auch an berufspraktische Qualifikation erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind durch die im Antrag enthaltenen Lebensläufe dokumentiert, wenngleich diese in manchen Fällen etwas knapp gehalten waren. Ergänzende Eindrücke der an der Entwicklung des Studiengangs beteiligten Personen konnten von den Gutachter*innen im Zuge des Vor-Ort-Besuches gesammelt werden.

Im Entwicklungsteam sind mindestens zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen mit habilitationsäquivalenter Qualifikation vertreten, die über langjährige Erfahrung in Lehre und Forschung verfügen. Ergänzend sind mehrere berufspraktisch qualifizierte Personen eingebunden, die einschlägige Erfahrung in Industrie, Planung und nachhaltigkeitsbezogenen Anwendungsfeldern einbringen. Darüber hinaus umfasst das Team weitere Expert*innen aus

Forschung und Wirtschaft, wodurch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs unterstützt wird. Auch Studierendenvertreter*innen waren in die Entwicklung eingebunden.

Im Vor-Ort-Besuch wurde die Einbindung des Entwicklungsteams in die Konzeption des Studiengangs nachvollziehbar und überzeugend dargestellt. Der Studiengang wurde aus bestehenden fachlichen Schwerpunkten heraus entwickelt und in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbereichen sowie unter Einbindung externer Partner konzipiert. Insbesondere die Rückkopplung mit regionalen Unternehmen wurde als wesentliches Element hervorgehoben.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 ist erfüllt.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die designierte Studiengangsleitung ist fachlich einschlägig qualifiziert und erfüllt die formalen Anforderungen. Dies wird durch den im Antrag vorgelegten Lebenslauf belegt, der eine Promotion im Bereich Materialwissenschaften (Trinity College Dublin) sowie einschlägige Forschungstätigkeiten im Bereich erneuerbarer Materialien und CO₂-Umwandlung ausweist. Darüber hinaus verfügt die designierte Studiengangsleiterin über Erfahrung in der Lehre an der Fachhochschule sowie in der Leitung eines einschlägigen Fachbereichs („Material Science and Green Engineering“), wodurch sowohl wissenschaftliche als auch organisatorische Kompetenzen nachgewiesen sind. Im Vor-Ort-Besuch wurde zudem deutlich, dass sie bereits maßgeblich in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden war und ein klares Verständnis für dessen inhaltliche Ausrichtung und strategische Weiterentwicklung besitzt.

Das vorgesehene Lehrdeputat ist im unteren Bereich angesetzt, was im Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar mit den Anforderungen der Aufbauphase des Studiengangs begründet wurde. Dies wird von den Gutachter*innen als zweckmäßig erachtet, um ausreichend Kapazitäten für die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 ist erfüllt.

6 § 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2024 - Finanzierung

Der Finanzplan des Fachhochschul-Studiengangs, über einen Zeitraum von fünf Jahren, umfasst unter Darlegung der Kosten pro Studienplatz

1. eine realistische, kalkulatorisch nachvollziehbare und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Fachhochschul-Studiengangs sowie

2. Vorsorgemaßnahmen, die den Studienbetrieb im Falle des Auslaufens des Fachhochschul-Studiengangs sicherstellen.

Von den im Finanzplan genannten Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag auf Programmakkreditierung die entsprechenden Finanzierungszusagen beigelegt. Die kalkulatorischen Darlegungen sind dem Antrag auf Programmakkreditierung im Excel-Format beizulegen.

Die vorgelegte Finanzplanung stellt die erwarteten Erträge und Aufwendungen des Studiengangs aus Sicht der Gutachter*innen nachvollziehbar dar. Im Zuge des Verfahrens wurde seitens BMFWF eine Bundesförderung zugesagt, wodurch eine wesentliche finanzielle Grundlage für die Durchführung und den Aufbau des Studienangebots gegeben ist. Diese Zusage wurde dem Antrag beigelegt. Im Vor-Ort-Besuch wurde ergänzend ausgeführt, dass die Fachhochschule über ausreichende Rücklagen verfügt, um insbesondere die Aufbauphase des Studiengangs abzusichern. Zudem sind Investitionen in die Infrastruktur bereits konkret vorgesehen und finanziell unterlegt.

Gleichzeitig wurde im Vor-Ort-Besuch deutlich, dass der Studiengang in der Anfangsphase teilweise über interne Umlagen bzw. Quersubventionierungen aus bestehenden Studiengängen mitfinanziert wird. Diese Vorgehensweise erscheint für die Startphase plausibel, wirft aus Sicht der Gutachter*innen jedoch Fragen hinsichtlich der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit auf, insbesondere bei Abweichungen von den geplanten Studierendenzahlen.

Ein weiterer relevanter Aspekt betrifft die Organisation der Vertiefungen. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde seitens der Hochschule ausgeführt, dass Vertiefungen grundsätzlich auch bei geringer Studierendenzahl angeboten werden sollen, wobei ein Richtwert von etwa zehn Studierenden genannt wurde. Dies kann – insbesondere bei Unterschreitung dieser Größenordnung – zu erhöhten Kosten pro Studienplatz führen und stellt damit aus Sicht der Gutachter*innen ein potenzielles wirtschaftliches Risiko dar.

Hinsichtlich der Vorsorgemaßnahmen für ein mögliches Auslaufen des Studiengangs wurde im Antrag auf bestehende institutionelle Mechanismen verwiesen. Diese erscheinen grundsätzlich geeignet, den Studienbetrieb für bereits aufgenommene Studierende abzusichern. Im Vor-Ort-Besuch wurde jedoch keine weitergehende Konkretisierung dieser Maßnahmen vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Szenarien bei geringer Auslastung oder strukturellen Anpassungen des Studiengangs. Die Finanzierung des Studiengangs ist in der vorliegenden Planung aus Sicht der Gutachter*innen grundsätzlich als gesichert zu bewerten und basiert auf einer soliden institutionellen Grundlage. Gleichzeitig bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit, insbesondere in Bezug auf die Abhängigkeit von interner

Quersubventionierung sowie die Durchführung kostenintensiver Vertiefungen bei kleinen Kohorten.

Das Kriterium § 17 Abs. 5 ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen, die Finanzplanung um eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich unterschiedlicher Studierendenzahlen sowie um klar definierte Steuerungsmechanismen für die Durchführung von Vertiefungen zu ergänzen, um die langfristige wirtschaftliche Stabilität des Studiengangs weiter abzusichern.

7 § 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2024 - Infrastruktur

Für den Fachhochschul-Studiengang steht die erforderliche Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Fachhochschul-Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Dem Bachelorstudiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ stehen laut Antrag sowie den Eindrücken aus dem Vor-Ort-Besuch umfangreiche Raumressourcen im zur Hochschule gehörenden Gebäudekomplex zur Verfügung, so dass aus Sicht der Gutachter*innen eine adäquate Raum- und Sachausstattung vorliegt.

Auch unter Berücksichtigung der Durchführung des Studiums an nur zwei Tagen die Woche, aufgrund des berufsbegleitenden Studiencharakters, sind aus Sicht der Gutachter*innen ausreichend Räumlichkeiten vorhanden.

Die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen finden auf gut ausgestatteten Flächen am Campus statt. Hierzu zählen insbesondere die Labor- und Technikumsflächen, wie zum Beispiel ein 3D-Druck-Labor, Chemie- und Biotechlabore, Werkstätten, ein Elektrolyseur zur Wasserstoffproduktion oder ein Prüflabor. Die bestehenden Labore sind durch die verantwortlichen Personen und im Falle des 3D Drucklabors durch ein strukturiertes Buchungssystem gut organisiert.

Die Gutachter*innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass Teststände zur Erprobung von Materialien, der Elektrolyseur und die relevante Laborausstattung bereits vorhanden sind. Eine Renovierung der Labore ist bereits projektiert und Finanzmittel der FH Salzburg von [REDACTED] wurden zugewiesen. Aus Sicht der Gutachter*innen sind sowohl die zur Verfügung stehenden Flächen als auch die vorhandene Ausstattung insgesamt als ausreichend zu bewerten.

Vor allem die vollständig ausgestattete Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyseurs und die zugehörige Tankstelle zur Betankung von Fahrzeugen demonstrieren aktuelle Green Technologies und eröffnen Studierenden den direkten Kontakt mit moderner Technik im full-scale Maßstab und das praktische Lernen.

Grundsätzlich erscheint die Infrastruktur für die Gutachter*innen gut durchdacht, insbesondere hinsichtlich der engen Verzahnung von Theorie und Praxis, sodass der beantragte Studiengang auf Basis der bestehenden Ausstattung qualitativ hochwertig durchgeführt werden kann.

Das Kriterium § 17 Abs. 6 ist erfüllt.

8 § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen

Falls zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal des Fachhochschul-Studiengangs Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil vorgesehen sind, sind im Antrag auf Programmakkreditierung die zentralen Punkte der angestrebten Kooperationen dargelegt.

In den Antragsunterlagen werden sowohl nationale als auch internationale Kooperationen beschrieben, die sich inhaltlich am Profil des Studiengangs orientieren. Sie unterstützen insbesondere die praxisorientierte Ausbildung sowie die angewandte Forschung. Die Kooperationen umfassen Hochschulpartner sowie nicht-hochschulische Einrichtungen, darunter insbesondere Unternehmen aus relevanten Branchen und der Region. Dadurch ist aus Sicht der Gutachter*innen eine enge Verknüpfung zwischen Studium, Forschung und beruflicher Praxis gewährleistet.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde darüber hinaus deutlich, dass ein intensiver Austausch mit Praxispartnern stattfindet und die Unternehmen aktiv in die Entwicklung und Umsetzung des Studiengangs eingebunden waren. Dies zeigt sich unter anderem in der Beteiligung von Vertreter*innen der Berufsfelder sowie in bestehenden und geplanten Kooperationen im Bereich Praktika und projektbasierter Lehre.

Im Antrag und in den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs wurde zudem auf die zentrale Rolle des International Office verwiesen. Es unterstützt die Organisation und Abwicklung internationaler Kooperationen sowie die Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Dadurch sind strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, die Auslandsaufenthalte, etwa im Rahmen von Austauschprogrammen, ermöglichen.

Die Gutachter*innen erachten die Ausgestaltung der Kooperationen als geeignet, um die Praxisorientierung des Studiengangs zu stärken und gleichzeitig Anknüpfungspunkte für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu schaffen. Obwohl der Fokus erkennbar auf regionalen und praxisbezogenen Kooperationen liegt, sind internationale Anschlussmöglichkeiten grundsätzlich möglich.

Insgesamt wurden die zentralen Punkte - insbesondere Praxisbezug, Einbindung von Partnerunternehmen und internationale Mobilitätsmöglichkeiten - der angestrebten Kooperationen im Antrag und im Vor-Ort-Besuch ausreichend erläutert. Sie stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Profil und den Zielsetzungen des Studiengangs.

Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist erfüllt.

9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Im Hinblick auf die Einbindung in Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität verfügt die Fachhochschule über verbindlich geregelte institutionelle Rahmenbedingungen, insbesondere in der Prüfungsordnung. Diese umfassen zentrale Prinzipien wissenschaftlicher Integrität sowie klar definierte Verfahren zur Feststellung und Sanktionierung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Ergänzend bestehen prüfungsrechtliche Instrumente wie Eigenständigkeitserklärungen und der Einsatz von Plagiatsoftware zur Absicherung der Einhaltung wissenschaftlicher Standards. Curricular sind Inhalte zu wissenschaftlichem Arbeiten, Ethik und zum Umgang mit neuen Technologien (z. B. Künstliche Intelligenz) verankert. Der Studiengang ist damit in geeignete Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität eingebunden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ ist in die Ziele, Werte und Forschungsstrategie der FH Salzburg eingebettet. Er fördert nachhaltige Kompetenzen, ist auf die regionale Wirtschaft ausgerichtet und ergänzt bestehende Angebote. Die Studiengangsbezeichnung „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ spiegelt die Qualifizierung für das angestrebte Berufsfeld wider.

Der Studiengang „Green Engineering - Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ orientiert sich stark an den regional gesuchten Kompetenzen und befördert die Zielsetzung der FH Salzburg. Das Curriculum basiert auf Natur- und Ingenieurwissenschaften, vertieft nachhaltige Verfahrenstechnik oder Kreislaufwirtschaft, integriert reale Projekte und Forschungsbezüge, fördert wissenschaftliches Arbeiten sowie Projektmanagement. Die Module sind logisch aufeinander abgestimmt. Die ausgeführten Lehr- und Lernmethoden, wie z. B. Einzel- und Gruppenarbeiten, Übungen, Projekte und fachübergreifende Symposien, schriftliche und mündliche Reflexionen fördern die Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Eine durchgängige Verschränkung von Theorie und Praxis manifestiert sich u.a. in Berufspraktika und den zugehörigen Begleitseminaren.

Das Profil des geplanten Studiengangs wird klar im Antrag beschrieben und das Curriculum vermittelt passende Kompetenzen für die angestrebten Berufsfelder auf Bachelorniveau.

Der Zugang erfolgt über Hochschulreife oder berufliche Qualifikation, in einem transparenten, zweistufigen Auswahlverfahren (Online-Bewerbung und Interview), welches formale und persönliche Kompetenzen berücksichtigt und Durchlässigkeit und Flexibilität fördert. Sprachkenntnisse auf B2-Niveau sind erforderlich. Die Verfahren sind nachvollziehbar und fair gestaltet.

Insgesamt wird der Studiengang als gut durchdacht, praxisnah und regional verankert bewertet, mit klaren Strukturen für Qualitätssicherung und Flexibilität.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Ziele und Perspektiven der praxisnahen Forschung sind im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der FH Salzburg konsistent im Studiengang „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ verankert.

Das Personal des Lehr- und Entwicklungsteams zeigt ein klares forschungsbezogenes Profil und zusätzlich bringen nebenberuflich Lehrende einen einschlägigen Forschungs- und Praxishintergrund ein.

Die praxisnahe Forschungs-Infrastruktur des Studiengangs – Labore, 3D-Drucker, Teststände sowie die Wasserstoffproduktion – wird zum Teil aus den Forschungsprojekten bereitgestellt und steht für die Lehre zur Verfügung. Diese Verknüpfung von Forschung, Infrastruktur und Lehre kann gute Voraussetzungen für eine anwendungsorientierte Ausbildung gewährleisten. Zusätzlich bestehen enge Verbindungen zu industriellen Partnern sowie die Anbindung an regionale und internationale Forschungsvorhaben, so dass auch zukünftig relevante und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen des Studiengangs stattfinden können.

Personal

Die personelle Ausstattung des Studiengangs „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ ist insgesamt tragfähig und stützt sich in wesentlichen Teilen auf vorhandene Kompetenzen der Fachhochschule. Die in der Nachreichung vorgenommene klare Zuordnung von Kernbereichen zu verantwortlichen Lehrenden erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit deutlich. Zentrale ingenieur- und naturwissenschaftliche Inhalte sind durch hauptberufliches Personal abgedeckt; externe Lehrende werden gezielt zur Ergänzung berufspraktischer Expertise eingesetzt. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Personals entspricht dem Profil des Studiengangs. Gleichzeitig befinden sich einzelne fachliche Bereiche noch im Aufbau und sollen durch geplante Rekrutierungen ergänzt werden. Die nachhaltige Abdeckung der inhaltlichen Breite des Studiengangs erfordert daher eine kontinuierliche Weiterentwicklung der personellen Ressourcen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ ist insgesamt plausibel dargestellt und institutionell abgesichert. Positiv hervorzuheben sind die vorhandenen Rücklagen sowie gezielte Investitionen in die Infrastruktur. In der Aufbauphase basiert die Finanzierung teilweise auf internen Umlagen, was als üblich und nachvollziehbar einzustufen ist. Gleichzeitig ergeben sich daraus mittelfristige Anforderungen an eine stabile Auslastung sowie an eine wirtschaftlich tragfähige Organisation, insbesondere im Bereich der Vertiefungen.

Die Finanzierung erscheint insgesamt gesichert, bleibt jedoch in ihrer langfristigen Stabilität von der Entwicklung der Studierendenzahlen und einer entsprechenden Steuerung der Ressourcen abhängig.

Infrastruktur

Dem Bachelorstudiengang „Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft“ stehen umfangreiche Raumressourcen zur Verfügung und die praxisbezogenen Lehrveranstaltungen können auf gut ausgestatteten Flächen am Campus stattfinden. Hierzu zählen insbesondere die Labor- und Technikumsflächen, bei denen der Zugang durch verantwortliche Personen organisiert wird. Ein Teil der Teststände ist bereits vorhanden und weitere Labore werden aktuell renoviert. Vor allem die vollständig ausgestattete Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyseurs und die zugehörige Tankstelle zur Betankung von

Fahrzeugen eröffnen Studierenden den direkten Kontakt mit moderner Technik im full-scale Maßstab und das praktische Lernen.

Grundsätzlich erscheint die Infrastruktur gut durchdacht und befördert eine enge Verzahnung von Theorie, Forschung und Praxis.

Kooperationen

Die Kooperationen umfassen Hochschulpartner sowie nicht-hochschulische Einrichtungen, darunter insbesondere Unternehmen aus relevanten Branchen und der Region, so dass eine enge Verknüpfung zwischen Studium, Forschung und beruflicher Praxis gewährleistet ist. Obwohl der Fokus erkennbar auf regionalen und praxisbezogenen Kooperationen liegt, sind internationale Anschlussmöglichkeiten grundsätzlich möglich. Das International Office unterstützt die Organisation und Abwicklung internationaler Kooperationen sowie die Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Dadurch sind strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, die Auslandsaufenthalte ermöglichen.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Kuchl.

10 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Green Engineering – Nachhaltige Verfahrenstechnik & Kreislaufwirtschaft, der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Kuchl, vom 27.10.2025 in der Version vom 03.12.2025
- Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 21.01.2026
- Nachreichung vor dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 11.03.2026
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 25.03.2026